

Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids (§§ 315 und 316 PBG) (einsenden an: Gemeindeverwaltung Bachenbülach, Bau und Infrastruktur, Schulhausstrasse 1, 8184 Bachenbülach)

§ 315 Abs. 1 PBG:	Wer Ansprüche aus diesem Gesetz wahrnehmen will, hat innert 20 Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung bei der örtlichen Baubehörde schriftlich die Zustellung des oder der baurechtlichen Entscheide zu verlangen.
§ 316 Abs. 1 PBG:	Wer den baurechtlichen Entscheid nicht rechtzeitig verlangt, hat das Rekursrecht verwirkt.
Baugesuchs Nr.	
Gesuchsteller/in:	
(Name oder Firma)	
Bauvorhaben:	
(Bezeichnung,	
Strasse)	
Zustellung des Baure	chtsentscheids an:
Name/Vorname	
Strasse/Nr.	
PLZ/Ort	
Telefon	
E-Mail	
Bemerkungen	
	s baurechtlichen Entscheids wird eine Gebühr von Fr. 80 in Rechnung ge- Zustellung von nachbarschaftsrelevanten Nachfolgeentscheiden inbegrif-
	stellung des baurechtlichen Entscheids muss schriftlich und rechtsgültig eicht werden (per Mail übermittelte Zustellungsbegehren sind ungültig).
	er/in wird eine Kopie des Begehrens um Zustellung des baurechtlichen (gemäss § 315 Abs. 2 PBG).
Ort, Datum	Unterschrift